Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 7 (1921)

Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer=Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der "Dädagogischen Blätter" 28. Jahrgang.

Sür die

Schriftleitung des Wochenblattes:

3. Trogler, Prof., Luzern, Billenftr. 14 21.66 Telephon 21.66

Drud und Bersand durch die Geschäftsstelle Eberle & Richenbach, Einsiedeln

Jahrespreis Fr. 10.— bei der Post bestellt Fr. 10.20 (Ched IX 0,197) (Ausland Portozuschlag).

Beilagen zur Schweizer=Schule:

Dolksichule — Mittelichule Die Cehrerin

Inseratenannahme: Publicitas Luzern Schweizerische Annoncen-Expedition Aftien-Besellschaft

Insertionspreis: 15 Rp. per mm Ispaltig.

alt: Zur Schulfrage in Deutschland. — Elterntyven. — Eine freie Sprachstunde bei den schwach. begabten Taubstummen. — Die Ursache des Uebels. — Etwas von der Ordnung. — Der Kampf Inhalt: Bur Schulfrage in Deutschland. um die konfessionelle Schule in Amerika. — Bücherschau. — Schulnachrichten. — Inserate. Beilage: Bolfsichule Ar. 4.

Zur Schulfrage in Deutschland.

In einer machtvollen Denkschrift an die deutsche Reichsregierung und an den deut= schen Reichstag nehmen die deutschen Bischöfe erneut Stellung zur Schulfrage, im besondern zu dem in der Reichsverfassung vorgesehenen und demnächst zu erlassen=

den Reichsschulgesete.

In den grundlegenden Ausführungen dieser Denkschrift fordern die deutschen Kirchenfürsten im allgemeinen "für die fatholischen Kinderkatholische Volks= schulen, in benen die Rinder von gläubigen tatholischen Lehrern und Lehrerinnen in Uebereinstimmung mit bem Willen ber Erziehungsberechtigten im Beiste der katho= lischen Religion unterrichtet und erzogen werden."

Was sagen die deutschen Bischöfe zu einer "neutralen, konfessionslosen" Schule, wie sie auch im Artikel 27 unserer B. B. mit besonderer Liebe geschütt wird?

"In der Simultanschule wird der Religionsunterricht zu einem der gewöhn= lichen Schulfächer herabgesetzt und der Einfluß der christlichen Ueberzeugung Grundsäte auf den Gesamtunterricht und auf die Gesamterziehung ausgeschaltet, auch der Glaubensgleichgültigkeit Tür und Tor geöffnet. Die Religionist dann nicht mehr das alles beherrichende Glement des Unterrichtes und der Erziehung, nicht mehr die Seele des Ganzen."

Aus dem Abschnitt über Staat und

Schule:

"Der Staat mag das Maß der Kenntniffe festsegen, die er zur Erfüllung der Berufs- und Bürgerpflichten für notwendig hält, er mag darüber wachen, daß alle Rinder diese Renntnisse wirklich erlangen. Wenn er aber darüber hinausgeht und die Eltern zwingt, die Rinder in eine Schule zu schicken, die nicht im Beiste des Eltern= hauses erzieht, sondern der Religion der Eltern, gleichgültig oder feindselig ge= genübersteht, so ist das ein gewalttätiger Eingriff in unveräußerliche Na= turrechte und unerträglicher Ge= wissenszwang."

Der Raum gestattet uns nicht, das auch für schweizerische Verhältnisse - hochbedeutsame hirtenschreiben ausführlich wiederzugeben. Uebrigens haben die mei= sten großen Tagesblätter der Schweiz, wenigstens die aus der Oft- und Nordschweiz — in der Zentralschweiz hat man auffallender Beise keinen Raum dafür ge= habt — die Denkschrift abgedruckt. Immerhin möchten wir hier doch die prakti= schen Forderungen festhalten, die die